

Seite: 1 von 5

TEILEGUTACHTEN TGA-Art: 13.1

366-0164-10-WIRD-TG

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

I-24050 Palosco (Bergamo)

Art: Sonderrad 8 J X 18 H2

Typ: 7900/F6-A

Nach § 19 (3) StVZO ist bei Vorliegen eines Teilegutachtens nach Anlage XIX StVZO die Abnahme des Einoder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und der ordnungsgemäße Ein- oder Anbau bestätigen zu lassen.

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

TUV

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2 Radtyp: 7900/F6-A Antragsteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.03.2011

Seite: 2 von 5

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis	Mitten loch	Ein- preß-	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm) / -zahl	(mm)	tiefe (mm)	last (kg)	umf. (mm)	Fertig. Datum
100/A02	7900/F6-A	Ø54.1-Ø67.1	100/5	54,1	38	650	2255	
100/A03	7900/F6-A	Ø56.1-Ø67.1	100/5	56,1	38	650	2255	12//10
100/A05	7900/F6-A	Ø57.1-Ø67.1	100/5	57,1	38	650	2255	12//10
105/A	7900/F6-A	ohne	105/5	56,55	42	735	2255	12//10
108/A10	7900/F6-A	Ø60.1-Ø67.1	108/5	60,1	45	735	2255	12//10
108/A10	7900/F6-A	Ø60.1-Ø67.1	108/5	60,1	38	735	2255	12//10
108/A11	7900/F6-A	Ø63.4-Ø67.1	108/5	63,4	45	720	2300	12//10
108/A11	7900/F6-A	Ø63.4-Ø67.1	108/5	63,4	38	720	2300	12//10
108/A11	7900/F6-A	Ø63.4-Ø67.1	108/5	63,4	38	735	2255	12//10
108/A11	7900/F6-A	Ø63.4-Ø67.1	108/5	63,4	45	735	2255	12//10
108/A13	7900/F6-A	Ø65.1-Ø67.1	108/5	65,1	45	735	2255	12//10
108/A13	7900/F6-A	Ø65.1-Ø67.1	108/5	65,1	38	735	2255	12//10
108/P	7900/F6-A	ohne	108/5	67,05	48	735	2255	12//10
110/F	7900/F6-A	ohne	110/5	65,1	38	735	2255	12//10
112/E	7900/F6-A	ohne	112/5	57,18	38	735	2255	12//10
112/E	7900/F6-A	ohne	112/5	57,18	42	735	2255	12//10
112/E	7900/F6-A	ohne	112/5	57,18	48	735	2255	12//10
112/K	7900/F6-A	ohne	112/5	66,5	42	735	2255	12//10
112/K	7900/F6-A	ohne	112/5	66,5	42	780	2115	12//10
114.3/A10	7900/F6-A	Ø60.1-Ø67.1	114,3/5	60,1	48	700	2040	12//10
114.3/A10	7900/F6-A	Ø60.1-Ø67.1	114,3/5	60,1	48	705	2025	12//10
114.3/A10	7900/F6-A	Ø60.1-Ø67.1	114,3/5	60,1	38	735	2255	12//10
114.3/A12	7900/F6-A	Ø64.1-Ø67.1	114,3/5	64,1	48	630	2300	12//10
114.3/A12	7900/F6-A	Ø64.1-Ø67.1	114,3/5	64,1	48	705	2025	12//10
114.3/A12	7900/F6-A	Ø64.1-Ø67.1	114,3/5	64,1	38	735	2255	12//10
114.3/C	7900/F6-A	ohne	114,3/5	66,18	38	700	2380	12//10
114.3/C	7900/F6-A	ohne	114,3/5	66,18	38	735	2255	12//10
114.3/Z	7900/F6-A	ohne	114,3/5	67,1	48	630	2300	12//10
114.3/Z	7900/F6-A	ohne	114,3/5	67,1	48	705	2025	12//10
114.3/Z	7900/F6-A	ohne	114,3/5	67,1	38	735	2255	12//10
115/A	7900/F6-A	ohne	115/5	70,1	38	735	2255	12//10
120/I	7900/F6-A	ohne	120/5	72,5	40	735	2255	12//10
127/C	7900/F6-A	ohne	127/5	71,6	45	685	2305	12//10
127/C	7900/F6-A	ohne	127/5	71,6	45	710	2217	12//10

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller : FONDMETAL S.p.A.

I-24050 Palosco (Bergamo)

Handelsmarke : 7900

Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 12,5 kg

TUV AUSTRIA

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2 Radtyp: 7900/F6-A Antragsteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.03.2011

Seite: 3 von 5

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung 100/A05:

: Außenseite : Innenseite

Hersteller : -- : FONDMETAL

Handelsmarke : -- : 7900

 Radtyp
 : - : 7900/F6-A

 Radausführung
 : - : 7900/F6-A

 Radgröße
 : - : 8 J X 18 H2

Einpreßtiefe :-- :ET38

Herstellungsdatum : -- : Fertigungsmonat und -jahr

z.B. 12/.10

Herkunftsmerkmal : -- : MADE IN ITALY

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkBI S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

Der Impacttest gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder" vom 25.11.1998 wurde nicht durchgeführt, da diese Räder gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder" vom 27.07.1982 geprüft worden sind und sich alle relevanten Daten aus technischer Sicht nicht verändert haben.

An Radausführungen mit Änderungen am Rad, die erneute Festigkeitsprüfungen erforderlich machen, wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkBI S 1377" vom 25.11.1998 der Impact-Test durchgeführt.

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Austria Automotive GmbH mit der Berichtnummer 366-0164-10-WIRD-TBG liegt vor.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

TUV

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2 Radtyp: 7900/F6-A Antragsteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.03.2011

Seite: 4 von 5

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Fahrversuche wurden nicht durchgeführt.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilgutachten genannnten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen. Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (TÜV Managment Service Reg. - Nr 70105983) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält. Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 5 einschließlich der unter V. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil, oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anl	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg.
age					Hinweise
1	TOYOTA	100/A02	38	21.03.2011	liegt bei
2	FUJI HEAVY IND.(J), ROVER	100/A03	38	21.03.2011	liegt bei
3	AUDI, SEAT, VOLKSWAGEN	100/A05	38	21.03.2011	liegt bei
4	GM DAEWOO (ROK), OPEL, OPEL /	105/A	42	21.03.2011	liegt bei
	VAUXHALL				
5	RENAULT	108/A10	38	21.03.2011	liegt bei
6	RENAULT	108/A10	45	21.03.2011	liegt bei
7	FORD, JAGUAR, LAND ROVER (GB),	108/A11; 108/A11	38	21.03.2011	liegt bei
	VOLVO				
8	FORD, JAGUAR, LAND ROVER (GB),	108/A11; 108/A11	45	21.03.2011	liegt bei
	VOLVO				
9	PEUGEOT, VOLVO	108/A13	38	21.03.2011	liegt bei
10	VOLVO	108/A13	45	21.03.2011	liegt bei
11	VOLVO	108/P	48	21.03.2011	liegt bei
12	FIAT, OPEL, OPEL / VAUXHALL, SAAB	110/F	38	21.03.2011	liegt bei



Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2 Radtyp: 7900/F6-A Antragsteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.03.2011

				S	eite: 5 von 5
13	AUDI, FORD, QUATTRO GmbH, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	112/E	38	21.03.2011	liegt bei
14	AUDI, FORD, QUATTRO GmbH, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	112/E	42	21.03.2011	liegt bei
15	AUDI, FORD, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	112/E	48	21.03.2011	liegt bei
16	AUDI, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	112/K; 112/K	42	21.03.2011	liegt bei
18	SUZUKI, TOYOTA	114.3/A10; 114.3/A10	48	21.03.2011	liegt bei
17	SUZUKI, TOYOTA	114.3/A10	38	21.03.2011	liegt bei
20	HONDA	114.3/A12; 114.3/A12	48	21.03.2011	liegt bei
19	HONDA	114.3/A12	38	21.03.2011	liegt bei
21	AUTOMOBILES DACIA S.A., NISSAN, NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A., RENAULT	114.3/C; 114.3/C	38	21.03.2011	liegt bei
23	KIA, MAZDA	114.3/Z; 114.3/Z	48	21.03.2011	liegt bei
22	CHRYSLER (USA), CITROEN, FORD, HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ), KIA, KIA MOTORS (SK), MAZDA, MITSUBISHI, PEUGEOT	114.3/Z	38	21.03.2011	liegt bei
24	GM DAEWOO (ROK), OPEL, OPEL / VAUXHALL	115/A	38	21.03.2011	liegt bei
25	BMW, BMW AG	120/I	40	21.03.2011	liegt bei
26	CHRYSLER (USA)	127/C; 127/C	45	21.03.2011	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine HinweiseV.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Abel

Sachverständiger Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025 Wien, 21.03.2011 ENG